MÜNSTERISCHES INTELLIGENZ-BLATT

ANNO 1782.

Nro. 104.

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 27. Decemb.

I. Citationes edictales.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich II. Landgraf zu Hessen, Fürst zu Herzfeld, Graf zu Katzenelenbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc. ꝛc. Ritter des Königl. Großbrittanischen Ordens vom blauen Hosenbande, wie auch des Königl. Preußisch. Ordens vom schwarzen Adler ꝛc. ꝛc. Bekennen mit diesem Brief: Daß Wir ad instantiam des über die unmündigen Kinder des verstorbenen Rats Helwigs bestellten Curatoris ad lites Regierungs-Procuratoris Lotheissen jun. über den Nachlaß des Unterschultheisen Berners den Concurs Proceß erkannt, und zu Liquidirung derer Creditoren Forderungen terminum prajudialem auf den 10ten Merz a. f. anberaumet haben.

Wir citiren, heischen, und laden also euch sämtliche des gedachten Unterschultheisens Berner Creditores von Amts, Gerichts und Rechts wegen ein vor allemal, und wollen: Daß ihr in vorberegtem termino peremptorio zur gewöhnlichen Gerichts-Stunde auf Unserer hiesigen Regierung durch genugsam bevollmächtigte Anwälde ohnausbleiblich, und in allem instruct erscheinet, und was sich gebühret, verhandelt, mit der Verwarnung, ihr erscheinet alsdann, und thuet dasselbe oder nicht: daß nichtsdestoweniger fortgefahren, und auf des erscheinenden Theils geziemendes Anrufen die nicht erschienenen Creditores präcludirt, und mit ihren Forderungen von diesem Concurs abgewiesen werden sollen. Gegeben bey Unserer Regierung zu Cassell den 21. Novemb 1782.

(L. S.) Ad Mandatum speciale Serenissimi
G. Lennep.

C. L. Goeddaus, Secret.

Aus Befehl des Hochfürstlich Münsterischen weltl. Hrn. Hofrichters werden sämtliche an folgenden von der verwittibten Freyfrau v. Dorgeloe gebohrner von Haen an dem Herrn Kammerern und Hauptmann Freyherrn von Bönninghausen abgetretenen Stücken, nemlich A Otto Meyers Erbe zu Schledehausen, B.

Brüggemanns Erbe zu Merschendorf, C Lübbings Erbe zu Schemde, D Lüren Erbe zu Schemde, E Trentkamps Erbe im Kirsp. Lohne, F Menckings Erbe zu Bergstrup, G den Zehnten zu Astrup, H den blutigen Zehnten zu Visbeck, I den Borgmans Hof zu Vechte mit den daran belegenen Garten, zwey Nebenhäuser Stallungen u. Scheuren, dazu gehörige Torfscheure, und Wiese nach dem Füchtel hin, den Märschkamp nach der Vechter Märsch, den großen Kamp am Vechter Föhrde von 20 Sch. Saat, den Garten nach dem Märsch bestehend in 2 Stücken im Föhrde, auch zu diesem Hofe gehörigen Antheil des Torfmoors, K den Schepers Kotten zu Astrup, L Wibbeken Erbe zu Endelen, M Mönings oder Wibbelen Kotten daselbst, N Backhaus Kotten zu Deinerop O Klönenbergs Kotten zu Klönenberg, P Hoyers Erbe zu Vechtrup, Q Moermans Erbe zu Heine, R Freesens Erbe zu Astrup, S Lindemans Erbe zu Holtrup, T an der Wiese beym Trentkamp, U Ovelgünnen Kotten im K. Emsteke, V Mühlen Erbe zu Astrup, W Tebbing Erbe zu Büren, X Rolfs Erbe zu Strelau, Y Immeken Kotten zu Holtrup, Z Stallmanns Erbe zu Strelau, und Aa Lüdings Erbe zu Tenstedde; eine Hypothek oder Unterpfands-Recht, so von Seiten des Hauses Bretberg oder verstorbenen von Dorgeloe gestellet, habende Gläubiger hiemit edictaliter zum ersten mal abgeladen, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag vor uns selbst oder durch einen bevollmächtigeen Anwald zu erscheinen, und ihre an vorbesagten Stücken habende Forderungen, und darauf stimmende Urkunden nebst richtiger Liquidation rückständiger Zinsen einzubringen, auch gedachte Forderungen zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß auf nicht geschehener Einbringung ihrer Forderungen ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Signat. Münster den 23. Dec. 1782.

Ex spec. Mandato D. Jud. sæc. aulici
Starcke, Act.

Die Gläubiger, so an abgelebten Zellern Gerd Knuck zu Hamstrupf und dessen nachgelassenen Gütern einige rechtliche Ansprach haben, werden hiedurch edictaliter zum 3ten mal bey Straf ewigen Stillschweigens verabladet, um ihre Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Bekanntmachung dieses vermits Beybringung der darüber sprechenden Beweisthümern beym Gerichte zu Lastrup zu proponiren. Signatum Lastrup den 7. Novemb. 1782.

Ad Mandatum D. Judicis
Düvell, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richtern des Gogerichts Ahlen Licentiaten von der Becke, werden sämtliche an dem im Kirspel Sendenhorst belegenen, in der gnädigst committirten Commißions Sachen Südthoff contra Arens & Ense unterm 10ten dieses gerichtlich dem Meistbietenden dahier verkauften Hoppen Erbe auf Begehren des Ankäufern Herrn Vicarien Elverfeldt, einiges dingliches Recht machende Creditoren hiemit zum ersten, zweyten und dritten mal öffentlich vorgeladen, um in Zeit von sechs Wochen, wovon ihnen 14 für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin angesetzt sind, sothanes Recht und Ansprüche beym hiesigen Gerichts-Protokoll unter Straf ewigen Stillschweigens gehörig anzuzeigen und zu rechtfertigen. Ahlen den 10. Decemb. 1782.

Kurtz, Grschbr.

II. Gerichtliche Notifications.

Auf Befehl des Herrn Licentiaten von der Becke als Richtern zu Drensteinfurth wird hiedurch bekannt gemacht, daß Montags den 13ten Jenner 1783 Morgens um 10 Uhr das auf dem Schild nächst der Pastorat zu Drensteinfurt belegene Schweinhorstsche Wohn- u. Hinterhaus, nebst einem vor dem Hämmischen Thore gelegenen Garten, für dem Æstimato insamt zu 240 Rthl. gerichtlich zum feilen Kauf ausgesetzet werden solle. Kauflustige belieben sich am gewöhnlichen Gerichtsorte zu melden. Drensteinfurth den 16. Decemb. 1782.

Obermayer, Grschbr.

III. Gestohlene Sachen.

Da nunmehro das Verzeichniß deren mitels des gewaltsamen in hiesiger Lieben Frauen Kirchen in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses geschehenen Raubs entwendeten Kirchen-Zierrathen eingekommen ist, und diese entwendete Zierrathen in 8 silbernen Ampeln jede ungefehr ein Pfund, sodann in zween silbernen Ampeln ein halb und resp. drey Viertel Pfund

schwer, ferner in einer silbernen Krone mit vergoldeten Rosen ad ein u. halb Loth, eine silberne geflochtene Krone zu ein halb Pfund schwer; vier kleinere silberne Kronen, einen großen vergoldeten silbernen Pfenning, noch eine silberne Krone, und 23 kleine silberne Pfenninge bestehet; so wird dieses zur öffentlichen Nachricht kund gemacht, und zugleich erinnert, daß demjenigen, welcher in betreff dieses Kirchenraubs eine glaubhafte Anzeige dem hiesigen Herrn Stadtsrichtern geben kann, nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 100 bis 200 Rthl. gnädigst zugelegt sey. Signatum Münster den 20. Decemb. 1782.

De Mandato D. Judicis urbici

Bruns, Grschbr.

IV. Vermischte Nachrichten.

Am neunten Januar bevorstehenden 1783ten Jahrs werden in den Haus Geistischen Büschen Amts Stromberg etwa ein hundert Stück Eichenbäume Morgens um 9 Uhr dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft und allenfalls am folgenden Tage damit continuirt werden. Münster den 14. Dec. 1782.

Trost, Act.

Es hat jemand den dritten Theil von Agathon vermisset, wer selben gelehnet, oder allenfalls angekauft hat, wird freundlichst ersuchet, bemeldten Theil seinem Eigenthümer, dessen Name vorne im Buch stehet, oder dem Intell. Comtoir gegen Ersetzung der Auslage wieder zuzustellen.

Am 4ten Dec. 1780 hat Jemand vom Principalmarkte an nach dem Spiekerhof, und von da weiter aus dem neuen Thor über Kinderhaus bis Wetteringen einen Beutel mit Geld, worinn 44 Rthl. in ein Viertel- und ein Achtel-Stücken befindlich, verloren; da man nun bis hiehin nichts in Erfahrung bringen können, ob solcher durch jemand gefunden worden, so wird hiemit demjenigen, welcher dem Intellig Comtoir davon Nachricht geben, oder den Finder anzeigen kann, ein gutes Trinkgeld versprochen.

Madame Berthon macht hiedurch wissend, daß selbige gegenwärtig bey dem Engländer Methalf an Egidii Kirche logiret, sie recommendirt sich bestens den Damen, in Spitzen, Blonden, Gasen und Bänder waschen, als wenn solche neu wären, ingleichen Seiden Stoff blau zu färben, wovon zeithero schon gute Proben gezeigt. Sodann

Herr Berthon empfiehlt sich in der englischen und französischen Sprache Unterricht zu geben, sowohl in als ausserm Hause Vor- und Nachmittags bis 4 Uhr gegen billigen Preiß.

Eine erfahrne Köchinn wird verlangt. Sie kann gegen Ostern oder auch schon ehender zugehen. Das Intellig. Comtoir giebt Nachricht.

Vermischte Neuigkeiten.

Aus der Türkey, vom 15. Nov.

Die Pforte befindet sich dermalen in einer besondern Klemme. Sie scheint alles zu versuchen, um einem Friedensbruche auszuweichen, und der Divan geht auf das vorsichtigste zu Werke. Ein Mitglied desselben hat sich dahin geäußert, die Klugheit erfodere es, die Zufälle und den Aufwand vor dem Kriege und nicht nach demselben in Ueberlegung zu nehmen, und macht überdies dabey die Anmerkung, daß es der Pforte an Schiffs- und Landmacht, auch, was noch mehr ist, an Geld gebreche. Die, zufolge des letzten Friedens-Traktates, dem Rußischen Reiche schuldig gebliebenen Summen seyn noch nicht abgetragen; der letztere große Brand zu Constantinopel erlaube keine neue Auflagen, und, wenn die Pforte den Aufstand in der Krim unterstütze, sey sie diejenige Macht, welche zuerst den Frieden breche. Aus diesen Anmerkungen will man folgern, daß es für die Pforte weder möglich, noch fürsichtig, nützlich, auch nicht billig sey, einen Krieg anzufangen. Doch herrschet unter den Janitscharen und Ulemanen eine solche Gährung, daß man noch nicht weis, was geschehen wird.

Aus Ungarn, vom 26. Nov.

Es verlautet, die Russen hätten das Heer der aufgewiegelten Tartarn in der Krim wirklich übern Haufen geworfen, die Anführer desselben zu Gefangenen gemacht, und ihr neuer Chan habe die Flucht ergriffen. Hievon sey dem Divan ein ausführlicher Bericht durch den russischen Minister zu Constantinopel mit der An-

frage zugestellt worden, ob er sich des flüchtig gewordenen Chans und seiner Parthey anzunehmen, oder ferner im Frieden zu leben willens sey. Die Antwort der Pforte ist noch zur Zeit nicht bekannt. Sie falle aber aus, wie sie wolle, so ist es eine ausgemachte Sache, daß unser Königreich mit in die Händel verwickelt werden könnte. In diesem Betracht sollen die Befehle ertheilt worden seyn, die Gränzplätze in wehrhaften Stand zu setzen; eine neue Vestung an der Marosch bey Temeswar anzulegen; die Vestungen Brodt und Gradiska am Saufluss auszubessern; die Vestungen zu Peterwaradein ꝛc. mit neuen Werkern zu vermehren, und endlich Temeswar noch tüchtiger zu befestigen.

Aus Oesterreich, vom 11. Dec.

Auf besondere Vorschläge einer gewissen Macht läßt sich unser Hof die Beendigung des Krieges zur See bestens angelegen seyn. Man macht sich auch Hoffnung, unsere Mitwirkung werde nicht fruchtlos ausfallen. Dagegen werden zu Wien seit einigen Tagen gewisse Vorbereitungen gemacht, welche auf die Vermuthung führen, daß es an der Türkischen Gränze nicht allerdings seine Richtigkeit habe. Wir stehen in Bereitschaft, auf den ersten Wink Schutz- und Trotzweise zu handeln, und überhaupt ist unser Hof in solcher Verfassung, daß er alle Augenblicke die Wahl des einen oder des andern treffen kann. Man sagt auch, ausser einer festgesetzten Conscription von 30000 Rekruten, könnte wohl noch eine andere doppelt so starke vorgenommen werden.

Paris, vom 14. Dec.

Unsere Hoffnung zum Frieden hat noch nicht ihren Zweck erreicht. Nach dem Mitbringen eines Kouriers aus London, ist zwar die Anrede des Königs von Großbrittannien, welche sich auf die anscheinende Ausgleichung der kriegführenden Mächte bezieht, von beyden Parlamentshäusern freudig aufgenommen worden; gleichwohl sind die Schwierigkeiten bey weitem noch nicht dadurch alle gehoben. In den vorläufigen Friedensbedingungen wollte unsere Krone, der Sage nach, die Insel Guadeloupe an England abtreten, dagegen zum Besitze des von Spanien abgetretenen Theiles der Insel St. Domingo gelangen, und der Madrider Hof durch anderweitere Abtretungen von Seiten Englands schadlos gehalten werden. Man versah sich, das Englische Ministerium würde sich damit begnügen; allein, seine Ansprüche stimmen aus einem ganz andern Tone. Dagegen will das unsrige nicht nachgeben. Zweifelsohne wird der 17te dieses, an welchem Tage man den jungen Hrn. Grafen von Vergennes und den Herrn von Rayneval aus London zurück erwartet, die Sache näher aufklären, und alsdann entschieden werden, ob es Friede geben, oder der Krieg noch weiter fortdauren soll.

Harlem, vom 19 Decemb.

In hiesiger Zeitung liest man folgendes: "Der K. Preußische Gesandte hat bey verschiedenen Abgeordneten der Städte Hollands einen Besuch abgestattet, und, dem Vernehmen nach, bey dieser Gelegenheit ein Anschreiben von dem Könige vorgewiesen, in welchem Se. Maj sich folgendermaßen ausdrücken: Allerhöchstdieselben hätten mit Misvergnügen ersehen, daß die Beschimpfungen und beleidigende Vorwürfe wider den Prinzen Statthalter und seine Gemahlinn mit dem nämlichen Muthwillen fortgesetzt würden, ohne daß man höchstbelobtem Prinzen die Gerechtigkeit, welche Se. Durchl. berechtigt wären, zu erwarten, wiederfahren ließ; Se. Majestät könnten folglich solches länger nicht mit Stillschweigen übergehen, um somehr, da diese hohe Personen Höchstdero Neffe und Nichte wären; Höchstdieselben müßten zu Gunsten Ihrer sprechen, und ersuchten die Herren Abgeordneten, sich dahin zu verwenden, daß man einer solchen Unanständigkeit endlich in Ernst Gränze setzte. Se. Majestät schmeichelten sich, es würde auf Ihr Gesuch Rücksicht getragen werden, weil Höchstdieselbe nicht mit gleichgültigen Augen sehen könnten, daß man dergleichen Beschimpfungen wider ihren Neffen und Nichte fortsetzte, widrigenfalls Sie Sich genöthiget sehen würden, Sich Derselben bestens anzunehmen."

Am zukünftigen Montag ist im Komedienhause großes Concert. Das Entree auf der Loge ist ein halber Gulden, auf dem Parterre 6, auf der Gallerie 4 Sgr. Der Anfang ist um 6 Uhr.